



**1. Sitzung des Erweiterten Vorstandes
vom 25. Juni 2017**

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Auffenberg, Dicke, Keller, Dr. Klüner, Leuer, Otto, Pusch (ab 11:15
Uhr), Damen Ludwig, Schwanitz
Es fehlten entschuldigt: Damen Dr. Harz, Rohlmann, Schaper
Herren Dr. Fahrenhorst, Kessler, Rentrop, Rohlmann

Beginn: 09.20 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Beschlüsse:

1. Der zweite Vorsitzende wird für die Verabschiedung der Geschäftsführerin (30.06.2017, Haus Düsse) Schnittchen und Getränke ordern sowie für die Dekoration des Raums (incl. Banner Landesverband) sorgen. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit bereitet eine Powerpoint Bilder-Präsentation vor, die bei der Verabschiedung vorgeführt wird. Der zweite Vorsitzende wird das vereinbarte Geschenk des erweiterten Vorstandes beschaffen. Es wird auf der Verabschiedung der scheidenden Geschäftsführerin überreicht.
2. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird ein Konzept für einen auf die Anfängerschulung aufbauenden Fortgeschrittenlehrgang erarbeiten. Ein solcher Kurs soll 2018 von ihm angeboten und erprobt werden.
3. Für das Jahr 2019 sollen die Anfängerlehrgänge des Landesverbandes um einen Lehrgangstag verlängert werden, damit die Teilnehmer nach Abschluss des Lehrganges und erfolgreicher Prüfung auch den „Fachkundenachweis Honig“ erlangen können. Hierzu müssen weitere Einzelheiten (z.B. Art der zu belegenden Tage, etc.) noch festgelegt werden. In 2019 würden dann weniger Lehrgänge zur Erlangung des „Fachkundenachweises Honig“ seitens des Landesverbandes angeboten.
4. Die Auswertungen der Schulungskritikbögen werden seitens der Geschäftsstelle dem Obmann für Schulung übersandt. Dieser kann eine entsprechende Jahresauswertung in seinem Jahresbericht darstellen.
5. In 2018 sollen wiederum Schulungsreferenten für den Landesverband ausgebildet werden. Das in 2016 angewandte Ausbildungskonzept wird der Obmann für Schulung mit der Leiterin der Bienenkunde der LWK überarbeiten bzw. anpassen. Die Ausschreibung muss rechtzeitig zur Veröffentlichung vorliegen, damit als Rückmeldetermin für die Anmeldungen Anfang Dezember möglich ist. Denkbar wäre, dass neben den Imkervereinen auch die Obleute des Landesverbandes geeignete Kandidaten aus ihren Fachbereichen vorschlagen könnten. Diese würden hinsichtlich der Platzverteilung nicht auf die Kontingente der Kreisimkervereine, bei denen sie Mitglied sind, angerechnet.
6. Der zweite Vorsitzende wird – aufgrund der unbesetzten Position der Honigobfrau bzw. des Honigobmanns – auch die fachliche Gesamtzuständigkeit und –verantwortung für die Honigbewertung 2017 wahrnehmen. Die in 2017 ausgebildeten Honigprüfer werden komplett bei der Bewertung eingesetzt. Die Urkunden werden durch die Geschäftsstelle gedruckt.



7. In 2018 werden keine Honigsachverständigen ausgebildet, da die Position der Honigobfrau bzw. des Honigobmanns zurzeit nicht besetzt ist.
8. Die Einladung zur Sitzung des Fachausschusses Honig Herbst/Winter 2017 soll auch den Vorsitzenden der Kreisimkervereine zur Kenntnis gegeben werden.
9. Die Pressekonferenz zur zentralen Honigbewertung des Landesverbandes soll am Freitag 01.09.2017 ab 14:00 Uhr stattfinden. Die Landwirtschaftskammer wird vom Obmann für Öffentlichkeitsarbeit gebeten die Presse einzuladen.
10. Zur Bewerbung zukünftiger zentraler Honigbewertungen soll ein Flyer – bis zum Apisticus-Tag 2018 – aufgelegt werden. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits durch den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit angefertigt. Die Finanzierung soll entweder aus EU-/Landes- oder Haushaltsmitteln erfolgen.
11. Der zweite Vorsitzende wird in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Kreisimkervereins Lippe für die Ausrichtung des Honigmarktes die Bühnen- und Tischdekoration festlegen und veranlassen. Er ist zudem für die Vortragstechnik zuständig.
12. Die Fachbereiche des Landesverbandes sollen sich auf dem Honigmarkt im Foyer des Kurhauses mit einem Informationsstand vorstellen. Neben Informationsmaterialien ziehen vor allem Anschauungsmaterialien oder Aktionen die Besucher an. Ähnlich wie für die Landesgartenschau geplant, können die Fachbereiche entsprechende Aktionen durchführen. Erforderliche Stellwände, Tische und Stühle werden durch das Kurhaus gestellt. Der Bedarf ist bei der Geschäftsstelle anzumelden.
13. Zur Detailplanung des Honigmarktes wird der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit zur 6. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes (29.09.2017) eingeladen.
14. Der Landesverband wird auf dem 19. Düsser Bauernmarkt am 10.09.2017 durch einen Informationsstand vertreten sein. Der Obmann für Öffentlichkeit und weitere Obleute werden die Besucher auf diesem Stand über die Honigbiene, Imkerei, Honig und unseren Verband informieren. Im Rahmen des Schulungsprojektes mit der Ruhruniversität Bochum wird Frau Dr. Aumeier den Besuchern Einblicke in Bienenvölker geben.
15. Die auf der Sitzung beschlossene Geschäftsordnung eines ständigen Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz soll der Vertreterversammlung 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit verbunden ist der Antrag auf Einrichtung des entsprechenden ständigen Fachausschusses zu stellen.
16. Wie schon lange von den Obleuten für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz erbeten, wird eine interaktive „Blühpunktkarte für Westfalen-Lippe“ in die neue Homepage des Landesverbandes aufgenommen. Die zweite Beisitzerin wird dies veranlassen.
17. Der Obmann für Zucht erarbeitet Schulungsunterlagen für die Vermehrungs- und Umlarvschulungen der Landesverbandes, die 2018 von den Referenten verwendet werden sollen. Außer den anerkannten Reinzüchtern können auch Züchter im Anerkennungsverfahren Zuchtstoff ihrer gekörten Muttervölker auf den Schulungen anbieten und diese durchführen.
18. Ein Flyer zur Zuchtarbeit der Reinzüchter des Landesverbandes wurde erstellt und soll in einer Auflage von 5000 Exemplaren erstmalig auf dem Honigmarkt 2017 vorgestellt werden.
19. Der Beschluss 34 der 2. Sitzung 2014 (Werbung für Honigbewertung) wird aufgehoben, da zu diesem Zweck ein entsprechender Flyer erstellt wird (siehe Beschluss 10).
20. In Rahmen der Einladung zur Sitzung des Fachausschusses Honig sollen alle Honigsachverständigen, die vor 2015 für den Landesverband ausgebildet wurden, über die zukünftigen Aufgaben der Honigsachverständigen informiert werden. Honigsachverständige die weiterhin für den Landesverband, den Kreisimkerverein oder Imkerverein tätig sein möchten, sollen eine entsprechende Bereitschaftserklärung (analog zu der der in 2015 ausgebildeten Honigsachverständigen) unterzeichnen. Diese sollen sie mit ihrem alten Ausweis sowie einem aktuellen Passbild an die Geschäftsstelle zwecks Ausstellung eines neuen Ausweises übersenden.

Hinweise:

1. Die Homepage des Landesverbandes wird zurzeit technisch und sicherheitstechnisch auf ein zukunftsfähiges System umgestellt. Das Erscheinungsbild wird sich nur leicht ändern. Die Struktur soll nutzerfreundlicher und übersichtlicher werden. Das Layout ist fertig gestellt. Die zweite Beisitzerin wird in nächster Zeit die Obleute der einzelnen Fachbereiche hinsichtlich der Übertragung der Inhalte von der alten auf die neue Homepage, sowie das Aktualisieren und Ergänzen von Inhalten durch die Obleute informieren bzw. unterrichten.



2. Sobald die neue Homepage des Landesverbandes frei geschaltet ist, wird der Landesverband mit der Homepage einen kostenfrei-orderbaren Newsletter anbieten können. Dieser wird vom Obmann für Öffentlichkeitsarbeit erstellt.
3. Die Imkerakademie (Angebot der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer) wird ebenfalls technisch und sicherheitstechnisch auf ein zukunftsfähiges System umgestellt. Auch hier soll sich das Erscheinungsbild nur unwesentlich ändern. Da sich der Landesverbandes finanziell an dieser Umstellung beteiligt (siehe Beschluss 7. der 3. Sitzung 2017 des Geschäftsführenden Vorstandes), werden die Wünsche der Geschäftsstelle und des Vorstandes des Landesverbandes, insbesondere für die Lehrgangsbuchung und Abwicklung berücksichtigt.
4. Zurzeit wird der Leitfaden „QM Honig und Imkerei“ durch den Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung, den Vorsitzenden des Kreisimkervereins Meschede, einer Bediensteten der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW sowie einigen Systemberatern überarbeitet. Die neue geänderte Auflage soll zum Apisticus-Tag 2018 vorliegen.
5. Der Landesverband wurde beim 100-Kantinenprogramm des Landes NRW als Vermittler von Imkerinnen und Imkern, die regionalen Honig an entsprechende Kantinen liefern, registriert. Der Obmann für Vermarktung fungiert als Ansprechpartner für das 100-Kantinenprogramm und vermittelt ggf. interessierte Imkerinnen und Imker. Siehe auch www.100-kantinen.nrw.de